

**lebenshilfe**  
Region Judenburg

# Verhaltenskodex

*Code of Conduct*

Inhaltliche Verantwortung: Mag. Jörg Neumann, MBA  
Melanie Mühlthaler

Stand: Jänner 2023

## Inhaltsverzeichnis

Präambel .....	3
1. Menschenwürde, Menschenrechte .....	4
2. Werte in der Begleitung .....	4
3. Umgang mit Beschwerden .....	4
4. Einhaltung von Gesetzen und sonstigen Bestimmungen vs. Selbstbestimmung ..	5
5. Verpflichtung der Geschäftsführung .....	5
6. Interessenkonflikte .....	5
7. Korruptionsverbot.....	5
8. Faire Arbeitsbedingungen .....	6
9. Umgang mit internem Wissen .....	6
10. Umgang mit Vermögenswerten.....	6
11. Geheimhaltung und Datenschutz .....	7
12. Implementierung und Überwachung .....	7
13. Verantwortung .....	7

## Präambel

Alle MitarbeiterInnen der Lebenshilfe Region Judenburg sind an die Regelungen des Verhaltenskodex gebunden. Der Verhaltenskodex legt die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen dar, die das unternehmerische Agieren der Lebenshilfe Region Judenburg bestimmen.

Ziel der Vereins- und der Geschäftsführung ist die Einhaltung ethischer Normen und die Schaffung eines Arbeitsumfeldes, das Integrität, Respekt und ein faires Miteinander fördert.

**Die gesetzes- und grundsatztreue Geschäftspolitik dient ausschließlich der Lebenshilfe Region Judenburg.**

**Der Verhaltenskodex ist ein Beschluss des Vorstands und der Geschäftsführung der Lebenshilfe Region Judenburg.**

## **1. Menschenwürde, Menschenrechte**

Als MitarbeiterInnen der Lebenshilfe Region Judenburg sind wir den ethischen Forderungen, wie sie in den Menschenrechten insbesondere in der UN-Behindertenrechtskonvention zum Ausdruck kommen, verbunden.

Alle unsere Handlungen haben die Wahrung von Freiheit, Würde und Rechten von Menschen mit Behinderung zum Ziel.

Wir setzen uns für Individualität und Inklusion ein. Unsere Leistungen dienen der Verbesserung der Selbstbestimmung und gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

## **2. Werte in der Begleitung**

Die Prinzipien, an denen sich die MitarbeiterInnen in der Begleitung orientieren, sind im Organisationshandbuch der Lebenshilfe Region Judenburg festgelegt. Die Grundlagen dafür bilden das Steiermärkische Behindertengesetz, die zugehörige Leistungsverordnung sowie die Statuten des Vereins der Lebenshilfe Region Judenburg. Die Prinzipien konkretisieren die Werte in Form von Verhaltensweisen, sodass die MitarbeiterInnen ihre Handlungen und Entscheidungen danach ausrichten können.

## **3. Umgang mit Beschwerden**

Kunden und Kundinnen sowie MitarbeiterInnen der Lebenshilfe Region Judenburg haben das Recht darauf Beschwerden einzubringen sowie auf die Behandlung dieser. Die Beschwerdemöglichkeiten und die Vorgehensweise im Falle von Beschwerden sind im Beschwerdemanagement geregelt.

## **4. Einhaltung von Gesetzen und sonstigen Bestimmungen vs. Selbstbestimmung**

In allen geschäftlichen Entscheidungen und Handlungen ist die Lebenshilfe Region Judenburg verpflichtet, die geltenden Gesetze und sonstigen maßgebenden Bestimmungen zu beachten. Wir arbeiten präventiv gegen Gewalt und Missbrauch. Einem Verdacht auf strafbare Handlungen gehen wir konsequent nach. Wir wissen um die Macht der Worte. Deshalb legen wir große Aufmerksamkeit darauf, sowohl intern wie extern, eine wertschätzende, klare und verständliche Sprache zu verwenden.

## **5. Verpflichtung der Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung sieht sich in der Pflicht, die Lebenshilfe Region Judenburg als Dienstleistungsunternehmen sozial, wirtschaftlich, transparent und umweltbewusst zu führen.

## **6. Interessenkonflikte**

Die Lebenshilfe Region Judenburg erwartet von ihren MitarbeiterInnen Loyalität gegenüber der Gesamtorganisation.

MitarbeiterInnen müssen Situationen vermeiden, in denen ihre beruflichen, persönlichen oder finanziellen Interessen, mit denen der Lebenshilfe Region Judenburg in Konflikt geraten.

## **7. Korruptionsverbot**

Die Lebenshilfe Region Judenburg tritt gegen Korruption und Bestechung auf. Handlungsweisen, bei denen Geschäfte mit unlauteren Mitteln erfolgen, werden nicht toleriert.

MitarbeiterInnen der Lebenshilfe Region Judenburg dürfen von GeschäftspartnerInnen und KundInnen Vergünstigungen weder annehmen noch anbieten.

## **8. Faire Arbeitsbedingungen**

Die Lebenshilfe Region Judenburg verurteilt Diskriminierung jeglicher Art.

Dienstgeber und MitarbeiterInnen der Lebenshilfe Region Judenburg tragen Sorge für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld. Daher sind Sicherheitsvorschriften und -praktiken strikt einzuhalten.

Als sozialverantwortliche Arbeitgeberin betrachtet die Lebenshilfe Region Judenburg ihre MitarbeiterInnen als Schlüssel zur qualitätsvollen Leistung für Ihre Kunden/Kundinnen und AuftraggeberInnen.

Die Geschäftsführung erwartet Engagement und Einsatz von ihren MitarbeiterInnen. Die Personalpolitik der Lebenshilfe Region Judenburg trägt dazu bei, den MitarbeiterInnen die Möglichkeit von beruflicher und persönlicher Entfaltung zu bieten. Offener Meinungs austausch, Kritik und Transparenz werden gefördert.

## **9. Umgang mit internem Wissen**

MitarbeiterInnen der Lebenshilfe Region Judenburg sind verpflichtet, einen schnellen und reibungslosen Informationsaustausch innerhalb des Unternehmens sicherzustellen.

Informationen sind richtig, vollständig und zeitgerecht an die betroffenen Bereiche weiterzugeben. Relevantes Wissen darf nicht unrechtmäßig vorenthalten, verfälscht oder selektiv weitergegeben werden.

Die Dokumentation unserer Leistungen hat sich strikt an die Wahrheit zu halten und vollständig zu erfolgen.

## **10. Umgang mit Vermögenswerten**

MitarbeiterInnen der Lebenshilfe Region Judenburg sind für den ordnungsgemäßen und schonenden Umgang mit dem Eigentum der Organisation und dem Eigentum der Kunden und Kundinnen verantwortlich. Sie schützen es gegen Verlust, Beschädigung, Missbrauch, Diebstahl, Unterschlagung oder Zerstörung.

## **11. Geheimhaltung und Datenschutz**

In der Organisation wird mit sensiblen Daten gearbeitet, so dass eine Pflicht zur Geheimhaltung besteht. Dies gilt nicht, wenn eine Veröffentlichung der Informationen von der Lebenshilfe Region Judenburg genehmigt wurde oder aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen zwingend ist.

## **12. Implementierung und Überwachung**

Die Regeln, die in diesem Verhaltenskodex enthalten sind, gehören zum Kern der Unternehmenskultur der Lebenshilfe Region Judenburg. Für die Umsetzung ist jede/r MitarbeiterIn verantwortlich.

Für MitarbeiterInnen besteht eine Meldepflicht gegenüber dem/der direkten Vorgesetzten oder der Geschäftsführung, wenn Punkte aus dem Verhaltenskodex nicht eingehalten werden.

Dies kann auch anonym oder auf vertrauliche Weise erfolgen.

Die Lebenshilfe Region Judenburg gestattet keine Nachteile auf Grund von Beschwerden, die im Rahmen dieses Verhaltenskodex vorgebracht werden.

## **13. Verantwortung**

Alle MitarbeiterInnen, die Geschäftsführung sowie die Vorstandsmitglieder der Lebenshilfe Region Judenburg sind an die vorgegebenen Regelungen gebunden. Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können zu weitreichenden Konsequenzen führen. In schwerwiegenden Fällen kann dies zu einer Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses führen.